

Rickmers-Anleihe 2013/2018: Prospekthaftung?

Klaus Nieding: „Es geht um die Frage, ob eine abstrakte Risikoaufklärung im Anleiheprospekt eine fundierte Darstellung konkreter Gefahren aufgrund der Marktlage ersetzen kann oder ob dies bereits einen Prospektfehler darstellt.“

Frankfurt, 07. Juli 2017 – Die Rickmers Holding GmbH & Cie. KG hat im Jahr 2013 eine Anleihe in Höhe von 275 Millionen EUR emittiert, die im Wesentlichen von Privatanlegern und einigen institutionellen Investoren gezeichnet wurde. Durch das Insolvenzverfahren der Emittentin sind die Anleihen nahezu wertlos (der Kurs an der Börse Stuttgart liegt bei unter 3 %).

„Nach unserem Dafürhalten sind die im Emissionsprospekt vom 14.05.2013 enthaltenen Risikohinweise unter Abschnitt D „Risiken“, auch in Verbindung mit den ergänzenden Ausführungen im Prospekt sowie unter Berücksichtigung der Angaben zu Markt und Wettbewerb unzureichend“, so Rechtsanwalt Klaus Nieding von der Frankfurter Kapitalmarktrechts-Kanzlei Nieding + Barth.

„Im Prospekt werden zwar mögliche potentielle Risiken aufgelistet, diese werden aber im Wesentlichen im Konjunktiv allgemein dargestellt und nicht konkret auf die tatsächliche Entwicklung an den Schifffahrtsmärkten zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes abgestellt. Zwar werden die einzelnen Risikofaktoren umfangreicher als in der eher stichwortartigen Übersicht im Prospekterläutert. Dennoch ist die Gesamtdarstellung nicht dem tatsächlichen Marktgeschehen entsprechend und an verschiedenen Stellen für den unvoreingenommenen Leser zu positiv“, erläutert der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

In der Gesamtschau aller Aussagen im Angebotsprospekt zur Rickmers-Anleihe 2013/2018 vom 14.05.2013 sind nach Niedings Argumentation die Angaben zur Entwicklung des Schifffahrtsmarktes vor und in 2013 deutlich zu positiv dargestellt: „Für eine ordnungsgemäße Unterrichtung der Anleihezeichner im Hinblick auf die mit der Zeichnung der Anleihe verbundenen Risiken hätte eine umfassende Darstellung der Entwicklung des Schifffahrtsmarktes seit dem Altzeithoch im Jahre 2005 gehört. Wäre in dem Prospekt der Rickmers-Anleihe 2013/2018 eine solche umfassende Darstellung des Schifffahrtsmarktes aufgenommen worden, hätte ein verständiger Zeichner von einer Investition in die Anleihe abgesehen.“ Hierzu gehört für die Frankfurter Kapitalmarktexperten insbesondere

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.

eine Darstellung dahingehend, dass der Markt für Containerschiffe in den Jahren 2011 bis 2013 nahezu zusammengebrochen ist. Nieding: „Diese Entwicklung kann man parallel sehr stark in den Bilanzen und Zahlen der Commerzbank AG als einem maßgeblichen Schiffsfinanzierer feststellen. Gleiches gilt für die Bilanzen der Deutschen Verkehrsbank (DVB). Zusätzlich liegen uns weitere Erkenntnisquellen vor, mit denen wir unsere Auffassung untermauern können.“

Insoweit werden die Anleger darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Kanzlei Nieding + Barth Prospekthaftungsansprüche gegen sämtliche Prospektverantwortliche (namentlich die Rickmers Holding GmbH & Cie. KG, Close Brothers Seydler Bank AG, TUSK Capital Management Ltd., Norton Rose LLP und PWC Hamburg) geltend gemacht werden können.

Interessierte Anleger können sich bei der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft unter recht@niedingbarth.de registrieren lassen, um die Prüfung und Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche vornehmen zu lassen.

Pressekontakt:

Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft

Marvin Müller-Blom

Tel.: 069 / 238538-0

recht@niedingbarth.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.